

## **Förderkriterien für die Gewährung von Zuwendungen aus Ortschaftsmittel im Ortsteil Gatersleben; Stadt Seeland**

Das Ziel der Neuordnung zur Vergabe der Ortschaftsmittel an die Vereine und ortsansässigen Institutionen im Ortsteil Gatersleben ist eine direkte und gezielte Unterstützung sowie eine transparente und gerechte Zuwendungsvergabe zu gestalten. Die Förderung erfolgt nach zwei Förderarten, einer Basisförderung (für die ortsansässigen Vereine) und einer Maßnahmenförderung.

Die Anträge müssen bis zum 30.04. des laufenden Jahres bei der Stadtverwaltung vorliegen.

Mit dem eingereichten Antrag gewährt der Verein/die Gruppierung die Zustimmung zur Veröffentlichung der Antragsdaten, insbesondere der Anzahl der aktiven Mitglieder.

### **Förderart 1 - Basisförderung / Antrag Teil 1**

Die Basisförderung versteht sich ausschließlich als uneingeschränkte Förderung von eingetragenen Vereinen aus der Ortschaft Gatersleben.

Für die Basisförderung legt der Ortschaftsrat jährlich einen Anteil der vorhandenen Ortschaftsmittel fest.

Dieser Anteil der Vereinsfördermittel wird entsprechend der vorliegenden Förderanträge und der sich daraus ergebenden Förderpunkte pauschal an die Vereine ausbezahlt. Der Beschluss auf Ausschüttung erfolgt nach Haushaltslage der Stadt Seeland und der zur Verfügung stehenden Ortschaftsmittel i.d.R. Ende des 1. Halbjahres durch den Ortschaftsrat.

Die Grundlage der Basisförderung ist ein entsprechender Antrag mit folgenden Pflichtangaben:

- Name des Vereins
- Kopie Vereinsregisterauszug (nicht älter als 5 Jahre und bei Änderungen neu einzureichen)
- Kopie gültige Gemeinnützigkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- vollständige Anschrift
- Ansprechpartner, Kontaktdaten (Telefon/E-Mail)
- Anzahl der Mitglieder, gestaffelt nach Alter
  - < 18 Jahre
  - 18 bis 65 Jahre und
  - über 65 Jahre
- Bankverbindung

Gezählt werden alle aktiven Mitglieder mit dem Stichtag des 01.01. des laufenden Kalenderjahres. Die Mitgliedschaften sind glaubhaft mitzuteilen und auf Verlangen der Verwaltung/Ortschaftsrat dokumentiert vorzulegen.

In der Basisförderung erhält jedes Mitglied entsprechend der Altersgruppierung einen Punktwert. Die Punktwerte der einzelnen Mitglieder werden am Ende aufaddiert und ergeben als Gesamtsumme die Gesamtförderpunkte des Vereins.

Mitglieder in den entsprechenden Altersgruppen werden wie folgt bewertet:

< 18 Jahre	3 Punkte
18 bis 65 Jahre und	1 Punkt
> 65 Jahre	2 Punkte

Der Förderbetrag je Förderpunkt errechnet sich aus der Summe aller vorliegenden Basisförderanträge und der darauf verwendeten anteiligen Ortschaftsmittel.

Eine Abrechnung dieser Fördermittel hat bis zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres im Sinne des originären Vereinszwecks zu erfolgen. Erfolgt keine oder eine geringere Nachweisführung wird die Zuwendung ganz oder für den entsprechenden Anteil zurückgefordert. Die Verwendung der Mittel ist im bewilligten Haushaltsjahr einzusetzen. Eine Übertragung in Folgejahre ist nicht möglich.

### **Förderart 2 - Maßnahmenförderung / Antrag Teil 2**

Für die Maßnahmenförderung wird vom Ortschaftsrat ein weiterer Anteil der vorhandenen Ortschaftsmittel für das 1. und 2. Kalenderhalbjahr festgelegt.

Die Maßnahmenförderung kann separat und losgelöst oder aber auch gemeinsam mit der Basisförderung erfolgen. Dieser Antrag kann auch von Vereinen, welche ihren Sitz außerhalb des Ortsteils Gatersleben haben, gestellt werden. Ebenfalls können ortsansässigen Institutionen diesen Antrag stellen.

Die Grundlage der Maßnahmenförderung ist ein entsprechender Antrag mit folgenden Angaben:

- Name des Vereins/Institution
- vollständige Anschrift
- Ansprechpartner, Kontaktdaten (Telefon/E-Mail)
- Anzahl der Mitglieder/Nutzer, gestaffelt nach Alter
  - < 18 Jahre
  - 18 bis 65 Jahre und
  - > 65 Jahre
- wesentliche Aktivitäten in den letzten 12 Monaten
- Vorhaben/Zweckverwendung mit genauer Beschreibung der Maßnahme/Aktion
- Höhe der Zuwendungen (bei Vereinen max. 80% der maßnahmenbezogenen Gesamtausgaben und bei Institutionen bis max. 100% der maßnahmenbezogenen Gesamtausgaben)
- Finanzierungsplan (genaue Darstellung der Einnahmen und Ausgaben der gesamten Maßnahme/Aktion)

- Nur bei Vereinen:
  - Kopie Vereinsregisterauszug (nicht älter als 5 Jahre und bei Änderungen neu einzureichen)
  - Kopie gültige Gemeinnützigkeitsbescheinigung des Finanzamtes
  - Darstellung und Zweck des Vereins
- Bankverbindung

Die Vergabe der vom Ortschaftsrat auf die Förderart 2 verwendeten Ortschaftsmittel erfolgt entsprechend der Priorisierung der Maßnahmen der vorliegenden Anträge durch den Ortschaftsrat Gatersleben.

Der Priorisierungsbeschluss über alle vollständig gestellten Anträge erfolgt nach der Haushaltslage der Stadt Seeland und der zur Verfügung stehenden Ortschaftsmittel durch den Ortschaftsrat.

Eine Abrechnung der Fördermittel hat bis zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres zu erfolgen. Erfolgt keine entsprechende Nachweisführung wird die jeweilige Zuwendung komplett zurückgefordert.

Die Verwendung der Mittel ist im bewilligten Haushaltsjahr einzusetzen. Eine Übertragung in Folgejahre ist nicht möglich. Der Ortschaftsrat kann über Ausnahmen im Vorfeld beschließen.

Auf die Gewährung der Anträge besteht kein Rechtsanspruch!

Seeland Ortsteil Gatersleben, 20.11.2018

  
Lange  
Ortsbürgermeister Gatersleben